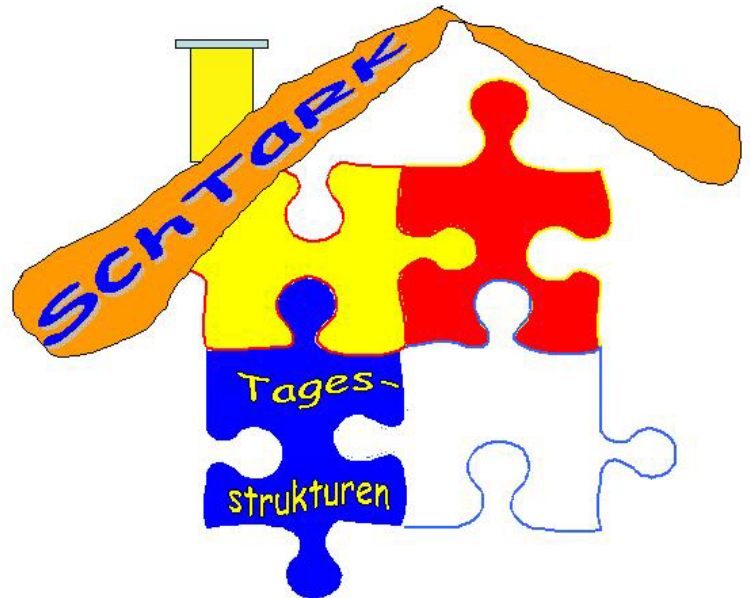


2015

Betriebsreglement Tagesstrukturen Remetschwil



Verein SchTaRK

08.06.2015

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Sinn und Zweck	4
3	Örtlichkeiten	4
4	Öffnungszeiten	5
5	Feiertage / Betriebsferien	5
6	Eintritt / Aufnahmebedingungen	6
7	Betreuungstage	6
8	Unregelmässige Teilnahme	7
9	Betreuungsunterbruch	7
10	Dokumentation	7
11	Hausaufgaben	8
12	Zusammenarbeit mit den Eltern	8
13	Zusammenarbeit mit der Schule	8
14	Kleidung / eigene Spielsachen / Esswaren	8
15	Versicherung	9
16	Tarife	9
17	Zahlungskonditionen	9
18	Besonderheiten / Ausnahmen / Spezielles	10
19	Kündigung / Ausschluss	10
20	Inkrafttreten	10

1 Einleitung

Der Verein SchTaRK ist Träger der Tagesstrukturen Remetschwil. Die Tagesstrukturen Remetschwil bieten den Eltern eine professionelle Kinderbetreuung an. Die schulergänzende Ganztagesbetreuung steht allen Kindern der Gemeinde Remetschwil, die den Kindergarten, die Primarschule oder die Oberstufe besuchen, bzw. allen auswärtigen Kindern, die die Schule Remetschwil besuchen, offen.

Eltern, die ihre Kinder für die Tagesstrukturen Remetschwil anmelden, müssen nicht zwingend Mitglied im Verein SchTaRK sein. Eine Mitgliedschaft wird begrüsst, und die Eltern profitieren von reduzierten Administrationsgebühren.

In medizinischen Notfällen entscheidet der Betrieb, welcher Arzt oder welches Spital aufgesucht wird

2 Sinn und Zweck

Die Kinder erhalten die Möglichkeit, in einer sozial- und altersgemischten Gruppe einen Teil ihres Alltags zu erleben und voneinander zu lernen. Dies soll in einer familiären Atmosphäre stattfinden. Die Kinder werden zu einer sinnvollen Beschäftigung angeregt, ihre Kreativität und Eigenaktivität wird gefördert. Die Gruppe dient als Lernfeld, in welcher sie Toleranz und Rücksicht üben, aber auch Freundschaften pflegen.

Die Tagesstrukturen haben zum Ziel, den Kindern einen Rahmen zu bieten, in dem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln können.

3 Örtlichkeiten

Die Gemeinde Remetschwil stellt die Räumlichkeiten für die Betreuung und den Mittagstisch zur Verfügung. Momentan befinden sich die Tagesstrukturen in der Wohnung am Schulweg 4 in direkter Nachbarschaft zur Primarschule Remetschwil. Zusätzlich stehen die Aussenanlagen, das Foyer und teilweise die Turnhalle der Primarschule Remetschwil zur Verfügung.

Kindergartenkinder werden zum Mittagstisch vom Kindergarten abgeholt und bei Nachmittagsunterricht wieder zum Kindergarten begleitet. Kinder aus Remetschwil

werden bis zum Besuch des Verkehrspolizisten begleitet, Kinder aus Busslingen werden das ganze Jahr hindurch abgeholt bzw. in den Kindergarten gebracht.

4 Öffnungszeiten

Das Angebot der Tagesstrukturen Remetschwil gliedert sich zeitlich wie folgt:

- Morgenbetreuung 06:30 – 08:15 Uhr
- Randstundenbetreuung 08:15 – 9:05 Uhr, 11:05 – 11:50 Uhr
- Mittagstisch 11:50 – 13:30 Uhr (Entlassung 13:15 Uhr, falls Nachmittagsunterricht stattfindet)
- Frühnachmittagsbetreuung 13:30 – 15:05 Uhr
- Spätnachmittagsbetreuung 15:05 – 18:30 Uhr

Die vereinbarten Betreuungszeiten sind verbindlich. Die Betreuung findet ab einem regelmässig angemeldeten Kind statt. Der Mittagstisch am Mittwoch findet ab mind. 5 regelmässig angemeldeten Kindern statt. Bei anschliessender, regelmässiger Frühnachmittagsbetreuung wird er auch ab einem Kind durchgeführt.

Die Betreuung endet spätestens um 18.30 Uhr; die Kinder sind rechtzeitig abzuholen. Anliegen und Fragen der Eltern können ab 18.00 Uhr nicht mehr besprochen werden; in diesem Fall ist ein entsprechender Gesprächstermin zu vereinbaren. Erfolgt das Abholen des Kindes nach 18.30 Uhr, ist die Betriebsleitung berechtigt, eine Gebühr von mindestens Fr. 50.- zu verlangen. Wird ein Kind nicht abgeholt, so müssen wir die Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal informieren.

5 Feiertage / Betriebsferien

An allen eidgenössischen, kantonalen und regionalen Feiertagen findet analog der Primarschule Remetschwil keine Betreuung statt. Diese Tage werden kompensiert.

Betriebsferien:

- Während der Schulferien der Primarschule Remetschwil

Wird ein Betreuungsangebot von den Eltern innerhalb der vereinbarten Betreuungsdauer nicht beansprucht, so erfolgt keine Reduktion oder Rückvergütung des Elternbeitrages. Der Grund für die Nichtbeanspruchung (Krankheit, Jokertage,

Klassenlager, Schulreise, Exkursionen, Projektwoche und dergleichen) ist dabei unerheblich.

An den zu Beginn des Schuljahrs von der Primarschule Remetschwil kommunizierten Tagen mit Unterrichtsausfall für alle Klassen (schulische Weiterbildungstage) wird eine Betreuung angeboten. Hierzu ist eine separate Anmeldung mindestens 8 Wochen im Voraus nötig. Die Anmeldung wird direkt bei der Betriebsleitung vorgenommen; über die Durchführung entscheiden jeweils Betriebsleitung und Vorstand gemeinsam.

6 Aufnahmebedingungen / Eintritt / Änderungen

Mit den Eltern wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen.

Falls die Anmeldungen die Anzahl der verfügbaren Plätze übersteigt, gilt folgende Aufnahmereihenfolge:

1. Geschwister von Kindern, die bereits angemeldet sind
2. Kinder aus der Gemeinde Remetschwil
3. Nach Eingang der Anmeldung

Der Eintritt erfolgt in der Regel 8 Wochen nach Anmeldung. Sofern freie Plätze vorhanden sind, können Kinder auch während des Schuljahres aufgenommen werden.

Die vereinbarten Betreuungszeiten können, in Absprache mit der Betriebsleitung, geändert werden. Hierbei gilt allerdings eine Frist von 8 Wochen und es müssen freie Plätze vorhanden sein!

7 Betreuungstage / Abmeldung

Die gewählten Module werden vertraglich festgehalten.

Beim Eintritt sind der Betriebsleitung Informationen über Allergien, Diäten, benötigte Medikamente, Krankheiten etc. mitzuteilen.

Kinder mit ansteckenden Krankheiten sowie Lausbefall können für die Dauer der Krankheit nicht betreut werden. In leichteren Fällen sowie abklingenden Stadien kann mit der Betriebsleitung Rücksprache genommen und abgeklärt werden, ob eine

Betreuung des Kindes möglich ist.

Kinder, die wegen Krankheit die Betreuung nicht besuchen, sind grundsätzlich so früh wie möglich aber spätestens bis Betreuungsbeginn beim Betrieb Tagesstrukturen abzumelden.

Sollte das Kind während der Tagesbetreuung erkranken, werden die Erziehungsberechtigten umgehend kontaktiert. Sie müssen jederzeit in der Lage sein, ihr Kind abzuholen.

Kann das Kind wegen **Schulanlässen** (Schulreise, sonstige Exkursionen) oder sonstigen Gründen nicht in die Tagesstrukturen kommen, muss es spätestens **1 Woche** zuvor abgemeldet werden.

8 Unregelmässige Teilnahme

Eine unregelmässige Teilnahme ist nur möglich, wenn ein regelmässiges Angebot bereits besteht. **Bei einer unregelmässigen Teilnahme besteht keine Garantie auf einen Platz am Wunschdatum.**

Für unregelmässige Belegungen müssen die Betreuungsdaten mindestens 4 Wochen im Voraus angemeldet werden. Sofern freie Plätze vorhanden sind, erteilt die Betriebsleitung zu diesem Zeitpunkt eine Zusage, welche als verbindlich gilt.

9 Betreuungsunterbruch

Bei längeren Betreuungsunterbrüchen muss entweder gekündigt oder während dieser Zeit die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit bezahlt werden, damit der Betreuungsplatz garantiert wird.

10 Dokumentation

Über das Tagesgeschehen und die Kinder wird eine Verlaufsdocumentation angelegt. Auffälligkeiten werden im Team und mit den Eltern besprochen.

11 Hausaufgaben

Kinder, die während der Frühnachmittags- und Spätnachmittagsbetreuung anwesend sind erledigen in der Regel ihre Hausaufgaben selbstständig. Die Erziehungsberechtigten sind für die Erledigung der Hausaufgaben verantwortlich.

12 Zusammenarbeit mit den Eltern

Wichtige Beobachtungen über das Wohlbefinden und das Verhalten der Kinder während des Aufenthaltes werden den Eltern beim Abholen des Kindes am Abend mitgeteilt. Ebenso ist es wichtig, dass die Leitung von den Eltern über aktuelle, ihr Kind betreffende Vorkommnisse auf dem Laufenden gehalten wird.

Die Eltern können jederzeit mit der Leiterin ein Elterngespräch vereinbaren. Wünsche und Beanstandungen sind mit der Leiterin oder der verantwortlichen Person zu besprechen. Das Personal ist an die Schweigepflicht gebunden.

Falls Kinder nicht zu den angemeldeten Zeiten erscheinen, werden die Eltern durch den Betrieb benachrichtigt. Für die Suche der Kinder sind die Eltern verantwortlich.

13 Zusammenarbeit mit der Schule

Zum Wohle der Kinder legen die Tagesstrukturen Wert auf eine Zusammenarbeit mit der Primarschule Remetschwil. Bei Verhaltensauffälligkeiten von Kindern kann die Betriebsleitung auf die zuständige Klassenlehrperson und eventuell andere Förderlehrpersonen (z.B. Fachlehrpersonen) zwecks Austauschs zugehen. Alle Personen unterstehen der Schweigepflicht. Wird der Austausch mit der Schule nicht gewünscht, ist dies von den Eltern mit Anmeldung der Kinder an die Tagesstrukturen explizit schriftlich dem Vorstand mitzuteilen, andernfalls wird vom Einverständnis der Eltern ausgegangen.

14 Kleidung / eigene Spielsachen / Esswaren

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende bequeme Kleider tragen. In den Tagesstrukturen werden Hausschuhe getragen. Es ist sinnvoll den Kindern im

Sommer einen Sonnenhut und Sonnenschutzmittel mitzugeben. Für Spielsachen, die mitgebracht werden, kann keine Verantwortung/Garantie übernommen werden.

Frühstück, Mittagessen sowie Z'vieri bestehen aus ausgewogenen, gesunden Mahlzeiten. Das Mitgeben von zusätzlichen Esswaren, Getränken, Süssigkeiten und Kaugummis ist nicht gewünscht (Ausnahme: Kindergeburtstag, ist vorgängig mit der Betriebsleitung abzusprechen).

15 Versicherung

Die Eltern benötigen für ihre Kinder eine Haftpflichtversicherung und sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich. Die Tagesstrukturen übernehmen keine Haftung für Schäden an Personen und Materialien.

16 Tarife

Es gelten die Tarife des gültigen Tarifreglements des Verein SchTaRK.

17 Zahlungskonditionen

Der vertraglich vereinbarte Betreuungstarif ist bei regelmässiger Anmeldung halbjährlich im Voraus einzuzahlen. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Es kann beim Vereinsvorstand ein Antrag auf monatliche Ratenzahlung gestellt werden.

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Rechnungsstelle des Verein SchTaRK per Ende Juli für den Zeitraum August bis Dezember und Ende Dezember für den Zeitraum Januar bis Juli. Zusätzliche Betreuungstage und unregelmässige Betreuungsstunden werden am Semesterende verrechnet.

Bei Verzug werden die Eltern mit einer Gebühr von Fr. 50.- gemahnt, den geschuldeten Betrag unverzüglich zu bezahlen.

Kommen Eltern ihrer Zahlungsverpflichtung immer noch nicht nach, treten für diese die Verzugsfolgen nach Art. 102 ff. OR ein.

Zudem behalten sich die Tagesstrukturen Remetschwil das Recht vor, die Betreuung des Kindes bis zur Bezahlung der Rechnung zu verweigern.

18 Besonderheiten / Ausnahmen / Spezielles

Ein Elternteil muss jederzeit erreichbar sein (Arbeitsplatz oder zu Hause). Sollte dies nicht zutreffen, ist unbedingt eine Notfalladresse anzugeben. Änderungen von Wohnadresse, Arbeitsplatz und gegebenenfalls Notfalladresse sowie der Telefonnummern sind in jedem Fall unverzüglich der Betriebsleitung zu melden.

Nach frühzeitiger Absprache mit der Leitung besteht die Möglichkeit, Kinder an zusätzlichen Tagen/Modulen anzumelden. Diese zusätzlichen Betreuungseinheiten werden gemäss Tarifreglement abgerechnet und bei regelmässiger Anmeldung zeitnah, bei unregelmässiger Anmeldung am Semesterende in Rechnung gestellt.

19 Kündigung / Ausschluss

Der Betreuungsplatz kann durch die Eltern oder auch durch die Tagesstrukturen mit einer Frist von **8 Wochen** gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich an die Betriebsleitung erfolgen.

Erfolgt die Kündigung nicht fristgerecht, ist der Elternbeitrag bis zum ordentlichen Kündigungstermin zu bezahlen. Bei wiederholter, schwerwiegender Missachtung der Verhaltensregeln oder des Betriebsreglements der Tagesstrukturen Remetschwil durch ein Kind, oder fehlender Kooperation der Erziehungsberechtigten, kann ein Kind auf Antrag der Betriebsleitung durch den Vereinsvorstand SchTaRK von dem Angebot der Tagesstrukturen ausgeschlossen werden.

Ein temporärer Ausschluss vom Betreuungsangebot (vergleichbar einem „Schulverweis“) kann in besonderen Fällen von der Betriebsleitung, nach vorherigem Kontakt mit den Eltern, verhängt werden.

20 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per 01.08.2015 in Kraft